

Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 60/081/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 01.02.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Feststellung des Wahltermins und des Termins der Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eichstedt, Festlegung der Wahlzeit	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
15.02.2023	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt beschließt auf seiner heutigen Sitzung gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über den Wahltag und die Wahlzeit zum Bürgermeister in der Gemeinde Eichstedt. Als Wahltag wird Sonntag, der 17.09.2023 festgelegt. Eine eventuell notwendige Stichwahl erfolgt am Sonntag, den 08.10.2023. Die Wahlzeit wird jeweils festgelegt auf 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 13.01.2024.

Die Stelle des Bürgermeisters ist neu zu besetzen. Nach § 96 Abs. 2 Satz 6 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA bestimmt der Gemeinderat den Wahltag, der nach § 5 Abs. 3 Satz 1 KWG LSA ein Sonntag sein muss. Die Wahlzeit wird durch § 5 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA bestimmt.

Finanzierung:

Gem. § 54 Kommunalwahlgesetz LSA trägt die Kosten der Wahl die Gemeinde.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KWG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Karlheinz Schwerin

- Siegel -